

Breite Verteilung von neuen Informationsunterlagen

Autor(en): **Münger, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bevölkerungsschutz : Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz**

Band (Jahr): **5 (2012)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-357942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Notfallschutz bei Kernkraftwerken

Breite Verteilung von neuen Informationsunterlagen

Der Sirenentest vom 1. Februar 2012 hat einmal mehr gezeigt, dass die Schweiz über ein gutes System zur Alarmierung der Bevölkerung verfügt. Im Ernstfall muss die betroffene Bevölkerung aber nicht nur alarmiert werden, sie muss rasch die richtigen Schutzmassnahmen ergreifen. Dazu ist die vorgängige Information über mögliche Gefährdungen und die entsprechenden Schutzmassnahmen von zentraler Bedeutung. Alle Haushalte in der Umgebung von Kernkraftwerken haben deshalb im Zusammenhang mit dem diesjährigen Sirenentest neue Informationsunterlagen zum Notfallschutz bei einem KKW-Unfall erhalten.

Zur Planung von Schutzmassnahmen sind rund um die vier schweizerischen Kernkraftwerke (KKW) Beznau I und II (AG), Leibstadt (AG), Gösgen (SO) und Mühleberg (BE) jeweils zwei Zonen definiert (siehe Kasten). In Zusammenarbeit mit dem BABS sind die Kantone mit Anteil an den KKW-Zonen 1 und 2 – Aargau, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Luzern, Neuenburg, Solothurn, Waadt und Zürich – verpflichtet, die betreffende Bevölkerung über das Verhalten im Ereignisfall zu informieren.

Gemeinsame Kampagne von Bund und Kantonen

Allerdings verfügten die zuständigen Kantone seit längerer Zeit kaum mehr über geeignete, aktuelle Informationsunterlagen. Mit der diesjährigen Informationskampagne wird dieser Mangel behoben. Ausgehend von einem Projekt des Kantons Freiburg haben sich 2010 alle beteiligten Kantone auf ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen geeinigt. Unter der Koordination des BABS informieren sie nun mit einheitlichen Informationsunterlagen und im Rahmen einer zeitlich koordinierten Kampagne. Eng beteiligt sind zudem die KKW-Betreiber, die entsprechend den gesetzlichen Grundlagen verpflichtet sind, die Kosten für die Information der Bevölkerung zu tragen.

Sie haben die Realisierung und die Verteilung der neuen Informationsunterlagen finanziert.

Die neuen Informationsunterlagen sind Anfang Februar per Post an die Bevölkerung in den Notfallschutzzonen 1 und 2 um die KKW verteilt worden. Sie bestehen aus einem Faltblatt mit Checklisten zum richtigen Verhalten im Ereignisfall, einer Broschüre mit Hintergrundinformationen sowie einem Zonenplan des jeweiligen KKW mit einer Liste, in der für jede Gemeinde die Zugehörigkeit zu den jeweiligen Zonen und Sektoren aufgeführt ist. Ausserdem haben alle Haushalte eine praktische Kunststoffmappe erhalten, in welcher die Unterlagen zusammen mit den bereits in den Jahren 2004/05 an die Bevölkerung verteilten Jodtabletten aufbewahrt werden können. Insgesamt beträgt die Bevölkerungszahl der betroffenen Gebiete mehr als 1 Million; verteilt wurden mehr als 600 000 Dossiers.

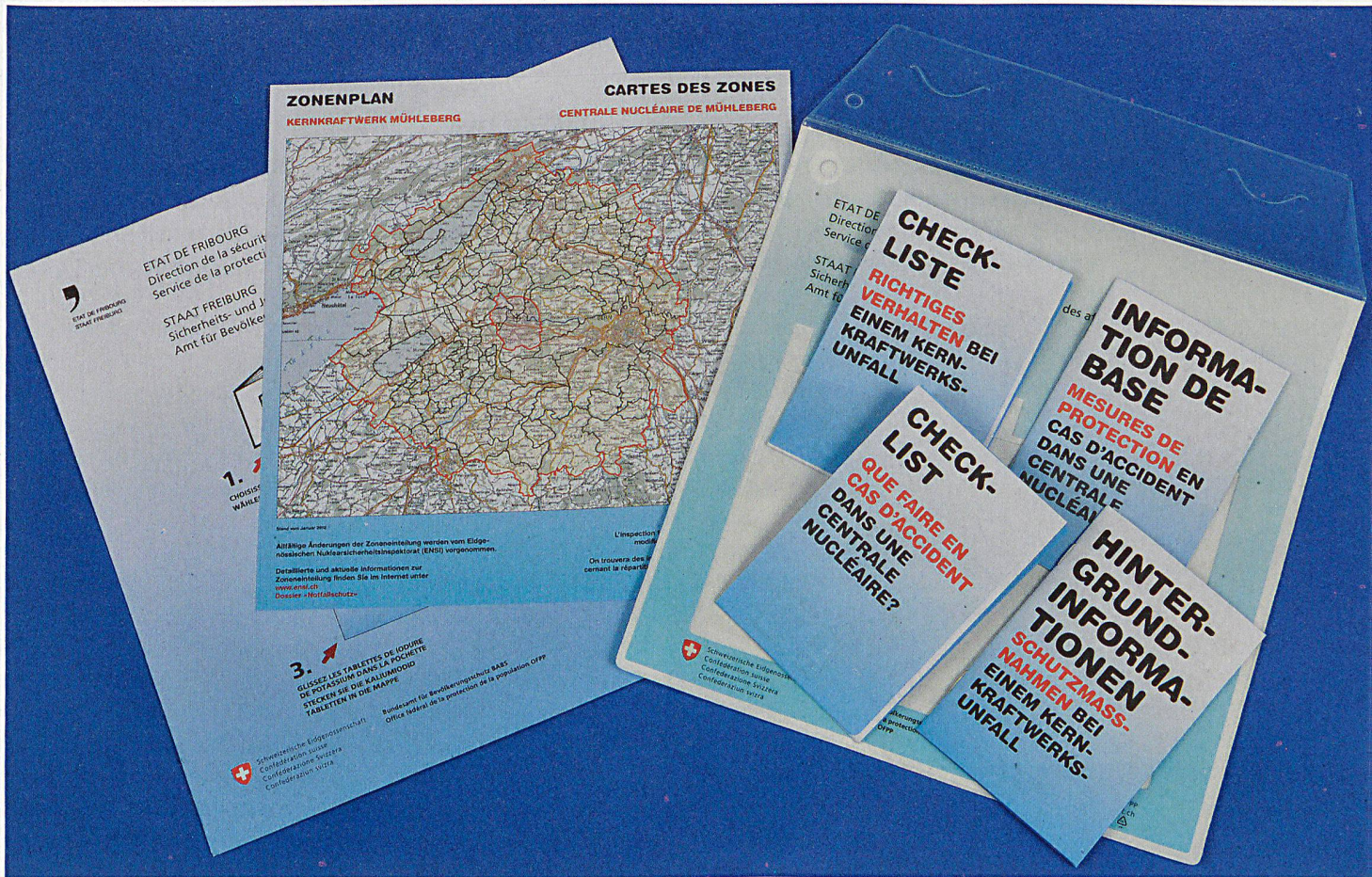
Weitere Massnahmen zur Verbesserung des Notfallschutzes

Die Informationskampagne ist keine Reaktion auf den KKW-Unfall in Fukushima vom März 2011. Die entsprechenden Planungen starteten wesentlich früher. Auch der Zeitpunkt für die Verteilung wurde bereits vor den Ereignissen in Fukushima festgelegt. Die Informationsunterlagen sind jedoch nach dem KKW-Unfall in Fukushima nochmals überprüft und in Einzelheiten angepasst worden. Die Ereignisse von Fukushima zeigen zudem die Wichtigkeit eines guten Notfallschutzes – nicht nur mit Blick auf einen möglichen KKW-Unfall, sondern im gesamten Gefährdungsspektrum.

Auf Bundesebene laufen deshalb zurzeit verschiedene weitere Massnahmen zur Verbesserung des Notfallschutzes. Im Mai 2011 hat der Bundesrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Notfallschutzmassnahmen bei Extremereignissen in der Schweiz (IDA NOMEX) eingesetzt. Aufgabe der Arbeitsgruppe, in der auch die Kantone mitarbeiten, ist es, im Lichte der Erfahrungen von Fukushima zu untersuchen, ob und welche neuen gesetzlichen und organisatorischen Notfallschutzmassnahmen in der Schweiz ergriffen werden müssen. Unter Federführung des BABS wird zudem der 2011 neu



Medienkonferenz vom 31. Januar 2012 (v.l.n.r.): Diego Ochsner, Chef des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz AMB des Kantons Solothurn, Willi Scholl, Direktor BABS, Philippe Knechtle, Chef Bevölkerungsschutz im Amt für Bevölkerungsschutz und Militär ABSM des Kantons Freiburg, Kurt Mürner, Chef Kommunikation BABS.



Alle Haushalte in der Umgebung von Kernkraftwerken haben neue Informationsunterlagen zum Notfallschutz bei einem KKW-Unfall erhalten.

gebildete Bundesstab für ABC- und Naturereignisse (BST ABCN) aufgebaut. Bei Ereignissen von nationaler Tragweite wird die Führung auf Stufe Bund künftig in diesem Stab vereinheitlicht, indem die betroffenen Bundesämter darin zusammengeführt werden. Damit werden Doppelspurigkeiten abgebaut, die Zahl der Sonderstäbe auf Stufe Bund wird reduziert und der Informationsgleichstand aller beteiligten Stellen sichergestellt.

Kurt Münger

Chef Kommunikation BABS

Weiterführende Links:

Die Informationsunterlagen sind in elektronischer Form zugänglich unter www.bevoelkerungsschutz.ch

Vertiefte Informationen zum Notfallschutz in der Umgebung von KKW finden sich auch auf den Websites der Nationalen Alarmzentrale NAZ im BABS (www.naz.ch), des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI (www.ensi.ch), der Geschäftsstelle Kaliumiodid-Versorgung (www.jodtabletten.ch) und der beteiligten Kantone.

Zonen und Sektoren um die Kernkraftwerke

Die Zone 1 umfasst das Gebiet mit einem Radius von ca. 5 Kilometern um das KKW. In diesem Gebiet können bei einem schweren Unfall Schutzmassnahmen sofort erforderlich sein. Die Zone 2 schliesst an die Zone 1 an und umfasst ein Gebiet mit einem Radius von ca. 20 Kilometern. Bei einem schweren Unfall kann auch in diesem Gebiet für die Bevölkerung eine Gefahr entstehen, welche Schutzmassnahmen erforderlich macht. In den Zonen 1 und 2 wurden 2004/05 Jodtabletten direkt an die Bevölkerung abgegeben.

Die Zone 2 ist in sechs sich überlappende Sektoren von je 120° eingeteilt. Je nach Windverhältnissen kann dadurch die Anordnung von Schutzmassnahmen gezielt in den betroffenen Gebieten erfolgen. Die Zonen- und Sektorengrenzen folgen den Gemeindegrenzen.

Das Gebiet der übrigen Schweiz (ausserhalb 20 km) wird als Zone 3 bezeichnet. In diesem Gebiet werden allfällig erforderliche Schutzmassnahmen durch die zuständigen Stellen der Notfallorganisation angeordnet. Die Jodtabletten für die Zone 3 sind dezentral eingelagert und werden im Ereignisfall an die Bevölkerung abgegeben. Dementsprechend werden in der Zone 3 nun auch keine Informationsunterlagen verteilt.